

Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auf Grund § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.S.965), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167) und des § 6 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am
nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuerhebesätze

Der Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

- für land –u. forstwirtschaftliche Betriebe

300 v. H.

Grundsteuer B

- für die Grundstücke

380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2013.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen,

Wust
Oberbürgermeisterin